

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/261/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.08.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	31.08.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	14.09.2022	Ja 30 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 6 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2021 liegt der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor. Im Bestätigungsvermerk wird durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde dem Ministerium der Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium der Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen (Erklärung vom 28.06.2022).

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse stellte in seiner Sitzung am 28.06.2022 den Jahresabschluss 2021 fest und billigte den Lagebericht.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Erklärung des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilen.

Anlage 2 - Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV

Anlage 3 - Erklärung des Ministeriums der Finanzen

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender